



Münster, 15.10.2018

Reduzierung der Verkehrsbelastungen im Europareservat / Naturerlebnisgebiet Rieselfelder

Die Bezirksvertretung Nord möge beschließen:

1.

Im Europareservat/Naturerlebnisgebiet Rieselfelder wird die Straße Coermühle zwischen dem Abzweig Messingweg (Gastwirtschaft Heidekrug) und der Brücke über dem Gitterbach (Biologische Station) als Anliegerstraße (Verkehrszeichen 260) mit den Zusätzen „Anlieger frei“ (Zusatzzeichen 1020-30) und „Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“ (Zusatzzeichen 1026-38) ausgewiesen.

2.

Zur wirksamen Sicherung der Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h werden auf dieser Anliegerstraße an mindestens vier neuralgischen Punkten im Schutzgebiet Bodenschwellen installiert, um Gefährdungen der Tierwelt und der Besucher des Schutzgebietes zu vermeiden. Die Bodenschwellen sind so zu installieren, dass der Radverkehr nicht betroffen ist. Die Verwaltung erarbeitet Lösungsvorschläge zur Umsetzung und erstellt eine Kostenschätzung.

Begründung

Das Gebiet der ehemaligen Rieselfelder hat sich als Europareservat und Naturerlebnisgebiet mittlerweile zu einem einzigartigen biologischen Aushängeschild auf dem Stadtgebiet von Münster entwickelt. Die Rieselfelder stellen ein unbestrittenes, herausragendes Schutzgebiet für die Tier- und Pflanzenwelt dar. Die Artenvielfalt wird fachlich dokumentiert, gleichzeitig handelt es sich um ein wichtiges Naherholungsgebiet, in dem Naturerlebnisse ermöglicht und gefördert werden.

Die Benutzung der Straßen Coermühle und Hessenweg für den regionalen Durchgangsverkehr stellt eine Belastung für das Schutzgebiet dar und gefährdet die Tierwelt, aber auch Besucherinnen und Besucher der Rieselfelder. Diese Gefährdungen werden durch jährliche Verkehrszählungen, aber auch durch Zählungen der überfahrenen Tierarten dokumentiert und im Betreuungsbeirat beraten.

Angesichts dieses Befundes ist es gänzlich anachronistisch, dass das Europareservat/Naturerlebnisgebiet bis heute von für den Autoverkehr völlig offen stehenden Straßen durchschnitten wird. Die von der Biologischen Station seit Jahren vorgenommenen Verkehrszählungen haben dabei den Beleg erbracht, dass insbesondere die Coermühle als Schleichweg für Pendlerbewegungen in die Stadt Münster und zurück genutzt wird. Die Beeinträchtigungen für die Tier- und Pflanzenwelt durch diese Verkehre sind offensichtlich.

Daneben haben sich die Rieselfelder auch zu einem vielgenutzten Naherholungsgebiet für die Menschen der Stadt Münster entwickelt. Sowohl Spaziergänger als auch Radfahrer, Skater etc. nutzen die Wege der Rieselfelder zur Erholung und Entspannung in der stadtnahen Natur des Europareservats/Naturerlebnisgebiets.

Es ist daher an der Zeit, dass sich die Stadt Münster dazu bekennt, dass dieser einzigartige Naturschatz vor dem motorisierten Durchgangsverkehr geschützt werden muss.

Sowohl im Interesse des Tier- und Artenschutzes als auch im Naherholungsinteresse der Menschen der Stadt Münster ist eine deutliche Verringerung des KFZ-Durchgangsverkehrs in den Rieselfeldern geboten. Den Antragstellern ist bewusst, dass die Ausweisung der Straße „Coerheide“ als Anliegerstraße wegen fehlender Kontrollmöglichkeiten nicht vollständig durchsetzbar sein wird. Es ist aber zu erwarten, dass mit der in diesem Antrag vorgeschlagenen Maßnahme eine deutliche Reduzierung der motorisierten Verkehre zum Wohle des Naturschutzes und der Erholungssuchenden erreicht werden kann.

Zur weiteren Reduzierung des Verkehrsdrucks und vor allem der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten im Schutzgebiet werden in Rücksprache mit der Biologischen Station Rieselfelder Standorte für die Installation von Bodenschwellen festgelegt, die idealerweise an besonderen Schwerpunkten des Besucherverkehrs (Kreuzungsbereich Wanderwege, Einfahrten in das Schutzgebiet) liegen. Der Radverkehr soll die Bodenschwellen ungehindert passieren können. Die Bodenschwellen dienen vor allem dem Schutz der Besucherinnen und Besucher der Rieselfelder (Wandern, Radfahren und Reiten). Die Bodenschwellen gibt es in verschiedenen kostengünstigen Ausführungen (z.B. zum Aufdübeln, Material Kautschuk, gelbschwarze Lackierung mit Reflexpunkten).

Der Bezirksvertretung Nord steht ausweislich des diesem Antrag beigefügten Rechtsgutachtens der Kanzlei Meisterernst u.a. aus Oktober 2018 auch die Kompetenz zu, die im Beschlusstext formulierten Maßnahmen aus eigener Zuständigkeit heraus entscheiden zu können – eines Ratsbeschlusses bedarf es daher für diese Maßnahmen nicht.

Guddorf
Schonhoff
Kiewit

Frese
Igelbrink
Hopmann
Lamken
Urbscheit
Witte